

## Bekanntmachung

Vollzug des § 196 Baugesetzbuch und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch

### Bodenrichtwerte zum 31.12.2020

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat gemäß § 196 BauGB i.V.m. § 12 BayGaV die Bodenrichtwerte für Bauland für den Landkreis Nürnberger Land zum 31.12.2020 ermittelt.

Die Karte der Bodenrichtwerte

liegt vom 25.05.21 bis 25.06.21

im Rathaus Winkelhaid, Penzenhofer Str. 1, OG, Zi. 16, 90610 Winkelhaid  
öffentlich aus.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Nürnberger Land Zimmer 421 oder 420, Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu erlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB), wird hingewiesen.

Die Auskünfte über die Bodenrichtwerte und aus der Kaufpreissammlung sind nach dem Kostengesetz und nach Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz gebührenpflichtig.

Winkelhaid, 17.05.2021  
Ort, Datum

  
Unterschrift Michael Schmidt  
(Erster Bürgermeister)